

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 21.01.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2002 und 26.11.2002 |
| 3 | 05 - 13 1261/2002 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" -
- Maßnahmen des Fachbereiches 6 "Bauen und Umwelt" -
- Maßnahmen des Fachbereiches 7 "Baubetriebshof" -
- Maßnahmen der Projektgruppe 61 |
| 4 | 05 - 13 1263/2002 | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 3. Offenlage
2. Beschluss zur 4. Offenlage |
| 5 | 05 - 13 1252/2002 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3
- Amalienstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 13 1253/2002
E1 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1
- Bremerweg / Südwest -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss |
| 7 | 05 - 13 1251/2002 | 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1
- Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Offenlage |

- 9 05 - 13 1257/2002 Benennung einer Planstraße im Ortsteil Vrsasselt;
hier: Josefsweg
- 10 05 - 13 1266/2003 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar (für Mitglied Brouwer)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen)
Faulseit, Michael
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs
Herr Siebers
Herr Antoni
Herr Kemkes
Herr Runge
Herr Baumgärtner
Frau Ohm (Schriftführerin)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 17. 00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Es wird gewünscht, dass der TOP 8 abgesetzt wird. Zum anderen soll die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 3 und 4 dergestalt verändert werden, dass der TOP 4 vorgezogen wird, da viele Zuhörer zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Welschhof (Kapellenberger Weg) teilt mit, dass er mit den Anwohner des Kapellenberger Weges gesprochen hat. Seitens der Anwohner gibt es große Bedenken gegen die Errichtung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen zwischen dem Kapellenberger Weg und der Autobahn gibt. Er wünscht hierzu nähere Erklärung. Vorsitzender Diks führt aus, dass diese Frage Gegenstand des TOP 3 ist und die Beantwortung darin erfolgen wird.

Herr Unkrig fragt an, ob die Ablehnung der Konzentrationszone etwas damit zu tun hat, dass die Gemeinde Bergh ein grenzüberschreitendes Industriegebiet plant. Die Verwaltung verneint dies.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2002 und 26.11.2002**

Gegen die Niederschriften werden keine Bedenken erhoben. Sie sind damit genehmigt und werden vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

4 **05 - 13 1263/2002 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ; hier: 1. Bericht zur durchgeführten 3. Offenlage 2. Beschluss zur 4. Offenlage**

Herr Kemkes bezieht sich im Wesentlichen auf die Inhalte der Vorlage, in welcher der Werdegang der Diskussion eingehend dargestellt ist. Im Rahmen der Beteiligung zur Errichtung des Windparks hat die Bezirksregierung bei der landesplanerischen Abstimmung eine ablehnende Stellungnahme verfasst, da es keine Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gibt. Das führt dazu, dass in diesem Bereich die Planung eines Windparks so gut wie unmöglich wird. Weitere Untersuchungen ergaben, dass die Fläche südlich der Autobahn landesplanerische Zustimmung gefunden hat. Daher der Vorschlag der Verwaltung, das weitere Änderungsverfahren auf diesen Bereich zu beschränken. Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass sie mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden ist. Zur Ablehnung führt sie aus, dass die landesplanerischen Bedenken der Bezirksregierung kein Evangelium sind. Sie ist der Meinung, dass man mit dem Entwurf der 3. Offenlage durchaus in den Erörterungstermin gehen sollte. Sinn und Zweck eines Erörterungstermins ist es Kompromisse zu finden und es ist sicher, dass Kompromisse in diesem Fall gefunden werden können. Den Vorschlag der Verwaltung, südlich der Autobahn in der Wasserschutzzone eine Vorrangfläche auszuweisen, hält sie sowohl aus landschaftsästhetischen Gründen als auch aus Gründen des Wasserschutzes weder für wünschenswert noch gewollt. Weiter möchte sie wissen, ob es zutrifft, dass sich die Ablehnung des Windparks aus der Absicht der Niederländer ergibt, ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet zu errichten. Sie stellt den Antrag, den TOP in einer Sondersitzung zu behandeln.

Herr Kemkes erwidert, dass im Ältestenrat über den Wunsch der Gemeinde Bergh, das Thema eines grenzüberschreitenden Gewerbegebietes noch einmal in einer Studie zu untersuchen, berichtet worden ist. Die Studie steht kurz vor dem Abschluss. Das Ergebnis der Studie wird der Politik bekannt gegeben. Es gibt in einer sog. Beikarte zum Gebietsentwicklungsplan die Ausweisung einer Vorrangfläche für die Entwicklung gewerblicher Fläche (GIB-Fläche). Diese Fläche ist so dargestellt worden, dass eine Option auf eine gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich erhalten bleibt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Überschneidungen in diesem Bereich.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es sich um den Änderungsentwurf zur 3. Offenlage handelt. Dieser Bereich hat mit der Frage eines grenzüberschreitenden Gewerbegebietes nichts zu tun.

Mitglied Sickelmann sieht diese Frage anders. Sie sieht absolut keinen Bedarf für die Niederländer an dieser Stelle ein Gewerbegebiet zu schaffen. Sie wünscht, dass der GIB-Bereich mit in die Erörterung des FNP-Entwurfes der 3. Offenlage einbezogen wird, um die betroffene Darstellung im Falle eines GEP-Änderungsverfahrens mit zu verändern. Gleichzeitig wirft sie die Frage auf, ob die grenzüberschreitende Option nicht entbehrlich ist.

Sie stellt den Antrag, mit dem FNP-Änderungsentwurf der 3. Offenlage weiter ins Verfahren zu gehen.

Des Weiteren stellt sie den Antrag, das grenzüberschreitende Gewerbegebiet in dem Bereich aufzuheben.

Mitglied Jessner führt aus, dass eine Flächenabtretung zugunsten der Gemeinde Bergh nicht in Rede steht. Außerdem ist das Kontingent an Gewerbe- und Industrieflächen ausgeschöpft, so dass momentan keine Aussicht besteht, landesplanerisch zusätzliche Gewerbefläche an anderer Stelle für ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet zugebilligt zu erhalten. Im anstehenden FNP-Änderungsverfahren geht es jedoch um die Frage, ob die Errichtung von Windenergieanlagen gesteuert werden soll. Um zu verhindern, dass im Stadtgebiet einzelne Anlagen entstehen, ist im Flächennutzungsplan eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen darzustellen. An der bisherigen Stelle kann zwar weiter geplant werden, es ist aber nicht damit zu rechnen, dass eine landesplanerische Zustimmung zu diesem Entwurf erfolgen wird. Das hätte zu Folge, dass Zeit verloren gehen würde.

Bei dem Vorschlag der Verwaltung zur 4. Offenlage kann davon ausgegangen werden, dass sie kurzfristig umgesetzt werden kann. Es können durchaus im zweiten Schritt zusätzliche Flächen ergänzend angeboten werden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, noch weitere Flächen auf eine Eignung als Windkraftvorrangfläche, auch unter dem Aspekt der landesplanerischen Zustimmung, zu überprüfen.

Mitglied Struckhof erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich gegen die hohen Subventionen ist. Gleichwohl hält er den Vorschlag von Herrn Jessner für richtig, mit dem Verwaltungsentwurf in eine 4. Offenlage zu gehen.

Mitglied Wernicke nimmt Anstoß an der Aussage von Herrn Kemkes: "Die entsprechende Stellungnahme der Bezirksregierung mache die Realisierung so gut, wie unmöglich". Diese Formulierung legt den Verdacht nahe, dass doch noch etwas möglich ist.

Herr Kemkes verweist auf die Seite 3 der Vorlage, in der der Gang in die Erörterung dargelegt wurde. Danach ist eine weitere Diskussion möglich, nur deren Ausgang ist ungewiss. Das bedeutet, dass für weitere unbestimmte Zeit keine Vorrangzone, mit der die gewünschte Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet erlangt wird, vorhanden wäre. Der Fachausschuss muss einen entsprechenden Auftrag erteilen, die Planung eines Windparks weiter zu betreiben. Es ist klar von der Bezirksregierung auferlegt worden, dass die Vorranggebietszone der 3. Offenlage den Zielen der Landesplanung im Gebietsentwicklungsplan widerspricht.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass es unterschiedliche Aussagen über die Stellungnahme der Bezirksregierung gibt. Einerseits liegt eine schriftliche Antwort der Bezirksregierung vor und eine anderslautende mündliche Aussage von Herrn Scheers und Herrn Kuhr.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass seitens der Bezirksregierung ausgesagt wurde, eine Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes sei nur dann möglich, wenn die durch sie vorbereitete Beeinträchtigung der BSLE-Schutzzone „nicht nennenswert“ ist. Eine schriftliche Aussage der Bezirksregierung, dass eine darüber hinaus gehende Beeinträchtigung festzustellen ist, liegt vor. Es ist wahrscheinlich, dass das Erörterungsverfahren zu keinem positiven Ende geführt werden kann. Aufgrund dieser Aussage und der Dringlichkeit, eine Konzentrationszone haben zu müssen, um die "Verspargelung" zu vermeiden, hat die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag zur 4. Offenlage unterbreitet.

Herr Kemkes ergänzt diese Ausführung dahin gehend, dass die Verwaltung hiermit einen Weg aufzeigt, wie möglichst schnell eine Vorrangzone ausgewiesen werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass es bei der Einschätzung der Zeitanatz zu berücksichtigen gilt.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass die Zeitachse, die CDU und SPD zu verantworten hat, da sie bei der Aufstellung des GEP in 1999 die Ausweisung einer Konzentrationszone verhindert hat. Sie verwendet sich für den Standort nördlich der Autobahn, da er hohe Akzeptanz aufweist. Ferner weist sie darauf hin, dass auch die Gemeinde Gendingen in unmittelbarer Nähe zur Bundesgrenze ebenfalls einen Windpark plant. Sie bittet darum, dass Fragen aus dem Zuhörerraum zugelassen werden.

Vorsitzender Diks erwidert, dass er bereit ist dem Betreiber das Wort zu erteilen, falls Fragen vom Ausschuss an ihn gestellt werden. Weiter führt er aus, dass es sehr gute Gründe gegeben hat, damals kein Vorranggebiet auszuweisen. Durch die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung eingespeister Energie hat sich inzwischen ein neuer Sachstand ergeben.

Zum Vorwurf von Frau Sickelmann führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass seitens der Verwaltung weder etwas verschleiert wird, noch werden Information zurückgehalten. Im Gegenteil, es wurden Informationen umfassend und eindeutig weitergegeben.

Mitglied ten Brink fragt an, ob der Bezirksregierung die Planungen auf niederländischer Seite bekannt sind. Er weist darauf hin, dass nicht der gesamte Bereich des Ortsteiles Klein-Netterden nördlich der Bundesautobahn im GEP als BSLE-Fläche dargestellt ist. Daher möchte er wissen, warum die von einer BSLE-Darstellung ausgenommene Fläche nicht in den FNP-Änderungsbereich zur Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen einbezogen wird.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Bezirksregierung nicht offiziell über die Planungen auf niederländischer Seite informiert ist. Weiter berichtet er, dass es sich bei der betroffenen Fläche längs der Grenze um eine Reservefläche für die Entwicklung einer gewerblichen Fläche handelt, die in der Darstellung des GEP ausdrücklich aus dem BSLE-Bereich herausgenommen wurde. Deshalb wurde sie auch bei der Auswahl der Vorrangfläche für einen Windpark ausgespart.

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob besagte Fläche nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen herangezogen werden kann.

Herr Kemkes führt aus, dass es hier zu Nutzungskollisionen kommen kann, die der Entwicklung eines Gewerbebereiches entgegen stehen. Er weist darauf hin, dass weitere Überlegungen erst nach Vorliegen der Studie angestellt werden sollten.

Weiter fragt Mitglied ten Brink an, ob die Abstimmung mit der Bezirksregierung über eine andere Fläche zeitlich parallel laufen könnte.

Herr Kemkes erwidert, dass es grundsätzlich möglich ist, beide Verfahren parallel weiter zu führen.

Mitglied Jessner widerspricht der Aussage von Mitglied Sickelmann, dass keine Zeit verloren geht, wenn mit der 3. Offenlage in den Erörterungstermin gegangen wird. Sollte diese Fläche von der Bezirksregierung abgelehnt werden, müsste von vorne angefangen werden. Dieses Risiko soll nicht eingegangen werden. Es geht darum, eine Fläche mit ausreichender Sicherheit zu finden, die kurzfristig ausgewiesen werden kann. Er spricht sich dafür aus, mit der Fläche südlich der Autobahn ins Verfahren zu gehen. Er bleibt bei seiner Aussage, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und ergänzend die Verwaltung zu beauftragen, weitere geeignete Flächen zu eruieren.

Herr Scheers schlägt vor, das Wort dem Investor zu erteilen.

Herr Kuhrt führt aus, dass er als Klimaschutzbeauftragter im Auftrage der Regierung tätig ist. Im Zusammenhang mit dem zukünftigen Handel von Emissionswerten nach dem Kyoto-Protokoll ist er auf der Suche nach Windparks, die mindestens eine Größe von 25 Megawatt aufweisen müssen, um Anrechnung zu finden. Auf diese Weise ist er mit dem Vorhaben-träger des geplanten Windparks in Kontakt getreten.

Weiter führt er aus, dass er mit der Bezirksregierung noch am Tag der Sitzung Gespräche geführt hat, bei dem auch die Bedenken-träger im anhängigen BlmSch-Genehmigungsverfahren zum beantragten Windpark anwesend waren. Hier wurde der Sachverhalt nochmals dargelegt, wobei er darauf hinwies, dass das besondere Landesinteresse an einer Nutzung erneuerbaren Energie bei der Abwägung konkurrierender Belange als besonderer Belang einzustellen ist. Dies gilt insbesondere für Standorte für eine linien- und flächenhafte Bündelung von Windkraftanlagen, wie im vorliegenden Fall.

Herr Kuhrt berichtet weiter, dass seine Gesprächspartner bei der Bezirksregierung von einigen Kuriositäten überrascht seien, die sich u.a. aus den Stellungnahmen der Stadt Emmerich bezüglich der bisherigen Verfahrensabwicklung ergeben sowie aus der Tatsache, dass bis jetzt kein Erörterungstermin stattgefunden hat. Die Bezirksregierung sieht einem Gespräch entgegen, um zu einem Konsens zu kommen. Der Vorteil für die Stadt Emmerich liegt darin, dass alle Umweltverträglichkeitsstudien und Gutachten vorliegen, so dass kein Zeitverzug entstehen würde.

Vorsitzender Diks wirft ein, dass es nicht zutrifft, dass die Politik dagegen war. Vielmehr liegt ein Ratsbeschluss vor, welcher besagt, dass die Fläche nördlich der Autobahn für den Windpark gewollt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass es zwei verschiedene Aussagen gibt.

Mitglied Wernicke fragt an, ob es bei dem Erörterungstermin eine Entscheidung geben wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass es am Ende eines solchen Termins noch keine Entscheidung geben wird. Vielmehr gehe es darum, die gegenseitigen Positionen darzulegen.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass es zwei unterschiedliche Aussagen der Bezirksregierung gibt.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass im Erörterungstermin eine Abwägung stattfindet, welche Argumente oder Ziele der Landesplanung stärkeres Gewicht haben. Weiter führt sie aus, dass die Stadt mit den anderen Flächen in ein völlig neues Verfahren gehen würde.

Außerdem ist mit Bürgerprotesten zu rechnen. Daher sollte die Stadt mit der Fläche der 3. Offenlage in den Erörterungstermin gehen. Zusätzlich sollte die GIB-Fläche dazu genommen werden. Sie stellt erneut den Antrag mit der Fläche der 3. Offenlage in den Erörterungstermin zu gehen.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Bezirksregierung auf ein formelles Verfahren schriftlich Bedenken geäußert hat, dass sie die Planung für nicht vereinbar mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hält. Da die Stadt sich Zeitverlust nicht mehr leisten kann, hält er den Vorschlag der Verwaltung für realistisch. Es ist durchaus möglich im zweiten Schritt weitere Möglichkeiten zu prüfen. Er bleibt bei seinem Antrag.

Für Mitglied ten Brink gibt es noch viele Ungereimtheiten, die ausgeräumt werden müssen und schlägt vor, die Entscheidung um 14 Tage zu verschieben, damit die Differenzen ausgeräumt werden können.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass sich die Fläche nördlich der Autobahn als die unkritischster Bereich für die vorgesehene Windkraftnutzung darstellt, auch wenn hier einige im Rahmen der Offenlage vorgetragene Bedenken nicht gänzlich ausgeräumt werden können. Als Kompromiss schlägt er vor, vor dem Hintergrund einer notwendigen Steuerung weiterer Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen dem Verwaltungsvorschlag der Verfahrensfortführung mit einer Ersatzfläche südlich zu folgen. Hierzu wurde von Herrn Jessner bereits ein entsprechender Antrag gestellt mit einer Ergänzung, andere geeignete Flächen zu prüfen. Darüber hinaus soll die Verwaltung für die Fläche nördlich der Autobahn in einem kurzfristigen Erörterungstermin mit der Bezirksregierung eine endgültige Klärung herbeiführen. Sollte sich hierin ein positives Ergebnis für eine ggf. auch verkleinerte Fläche abzeichnen, so könnte das FNP-Änderungsverfahren für den Entwurf einer Konzentrationszone südlich der Autobahn gestoppt und in einem separaten Beschluss aufgehoben werden.

Herr Scheers bittet darum, keinen Beschluss für eine Fortführung des FNP-Änderungsverfahrens mit der Flächen südlich der Autobahn zu fassen. Der südliche Bereich ist der intensive Naherholungsbereich der Speelberger Bürger.

Vorsitzender Diks ist der Meinung, dass sein ergänzender Kompromiss-Vorschlag weitgehend diese Abwägungen berücksichtigt.

Mitglied Sickelmann äußert rechtliche Bedenken gegen den südlichen Bereich. Sie ist der Meinung, dass dieser Bereich dazu dienen soll, den Windpark an anderer Stelle zu verhindern. Sie ist dafür, diesen Punkt an den Rat zu verweisen. Der Erörterungstermin soll wahrgenommen werden und zwar mit der ursprünglichen Lösung. Sie stellt den entsprechenden Antrag.

Vorsitzender Diks führt aus, dass sein Vorschlag andere zeitliche Abfolge hat. Er erwartet nicht, dass ein Rechtsbescheid zu dem Grundstück südlich der Autobahn vor einem Erörterungstermin erfolgen wird.

Mitglied Jessner schließt sich dem Kompromiss von Herr Diks an. Er fragt Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Wachs, ob er die rechtlichen Bedenken teilt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt aus, dass vom Zeitansatz eine Kollision nicht zu erwarten ist.

Vorsitzender Diks lässt über Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen abstimmen.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur durchgeführten 3. Offenlage eines Entwurfes zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt, dass die Anregungen aus der 3. Offenlage mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den beiliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht als Entwurf der 4. Offenlage und beauftragt die Verwaltung, eine vierte Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten für die Darstellung von Konzentrationszonen im Stadtgebiet zu prüfen.

Zu 4.

Die Verwaltung wird u. a. beauftragt, mit der ursprünglichen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen in die Erörterung mit der Bezirksregierung zu gehen mit dem Ziel, die Möglichkeit der Realisierung eines Windparks nördlich der A 3 zu eruieren.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Mitglied Sickelmann führt aus, dass sie auch einen Antrag gestellt hat. Sie bittet, rechtlich zu prüfen, welcher Antrag der weitergehende war. Ihr Antrag ist unverschämterweise unter den Tisch gefallen. Ansonsten fechtet sie die Rechtmäßigkeit des Beschlusses an. Vorsitzender Diks führt aus, dass in dem abgestimmten Beschluss weitgehendst Dinge aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgenommen wurden. Insofern geht er davon aus, dass dies der weitergehender Beschluss war.

Mitglied Sickelmann bekräftigt ihren Antrag mit dem Vorschlag der 3. Offenlage in den Erörterungstermin zu gehen und gleichzeitig die Aufgabe des Gewerbegebietes im GEP mit zur Verhandlungssache zu machen, um die Konflikte, die mit dem Windpark entstehen können, zu entschärfen. Dann hätten wir Fläche, die unproblematisch ist.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Dafür: 1

Dagegen: 11

Enthaltungen: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 3 05 - 13 1261/2002 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003;
hier: Beratung in den Fachausschüssen**
- Maßnahmen des Fachbereiches 5
"Planen und Verkehr" -
 - Maßnahmen des Fachbereiches 6
"Bauen und Umwelt" -
 - Maßnahmen des Fachbereiches 7
"Baubetriebshof" -
 - Maßnahmen der Projektgruppe 61

Vorsitzender Diks berichtet, dass die Verwaltung vorschlägt, seitenweise vorzugehen Herr Kemkes weist darauf hin, dass sich Haushaltsführung dergestalt geändert hat, dass der Haushalt nicht mehr einzeln nach Fachbereichen abgehandelt wird.

A. Verwaltungshaushalt

Seite 199 1.460.5110 – Unterhaltung der Spielplätze

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass noch eine Ersatzfläche für den Kinderspielplatz Hinter dem Engel fehlt.

Herr Kemkes erwidert, dass diese Frage noch nicht beantwortet werden kann. Sie wird aber im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt und entsprechende Vorschläge unterbreitet werden. Der Investor hat angedeutet, dass er einen Beitrag leisten wird.

Seite 238 1.610.6200 – Planungskosten

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass ihre Fraktion die Planungskosten nicht mitträgt, weil das Grundstück "Bellevue" Gegenstand der Vermarktung ist. Ihre Fraktion wird einen Antrag auf die Auflistung aller städtischen Grundstücke an die Verwaltung stellen. Sie stellt den Antrag, den Ansatz um 5.000 € zu kürzen.

Dafür: 1**Dagegen: 11****Enthaltungen: 1**Seite 245 1.614.6200 – Fortschreibungsvermessungen
1.614.6240 – Kosten der Umlegungsverfahren

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, die Kosten zu Lasten des Erwerbers gutzuschreiben. Herr Kemkes merkt an, dass an anderer Stelle eine Position "Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren" gibt. Die Position ist z. Zt. auf 0 gesetzt, weil der Umlegungsausschuss die Mehrwertausgleiche zu formulieren hat. Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass dieser Mehrwertausgleich zumindest in der Höhe sein wird, dass die Verfahrenskosten gedeckt werden.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass alle Kosten vom Erwerber getragen werden.

Herr Kemkes führt aus, dass im Vermögenshaushalt auf Seite 385 eine Einnahmeposition gibt, die z. Zt. auf 0 steht, da der Umlegungsausschuss noch keinen Beschluss gefasst hat. Bei Mehrwertausgleich werden die Verfahrenskosten eingestellt.

Mitglied Jessner berichtet, dass es sich bei dem Umlegungsverfahren um gesetzliches Verfahren handelt, bei dem die Stadt auf der einen Seite die Verfahrenskosten trägt und auf der anderen Seite den Mehrwertausgleich einnimmt. Dieser Mehrwertausgleich kann durchaus höher sein als die Kosten. Diese Einnahme-Erwartungen können durchaus im Haushalt eingestellt werden. Allerdings ist nicht sicher, dass diese Einnahmen in diesem Jahr fließen werden. Er fragt die Verwaltung, ob diese Einnahmen für dieses Jahr erwartet werden.

Herr Kemkes sagt, dass dies vom Verlauf des Umlegungsausschusses abhängig ist. Es spricht nichts dagegen, diese Kosten in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Vorsitzender Diks führt aus, dass die Summe von 50.500 € auf der Seite 385 als Einnahme im Vermögenshaushalt eingesetzt wird.

Seite 250 1.630.5100 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Herr Antoni bittet darum, den Haushaltsansatz von 330.000 € auf 380.000 € zu erhöhen. Als Begründung führt er aus, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Ausbau des Radweges vom Bahnhof bis zur Bahnschranke beabsichtigt. Die Stadt sollte den stark lädierten Gehweg mit ausbauen. Es ist vorgesehen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW diese Maßnahme durchzuführen, allerdings soll der Gehweg aus Kostengründen nur eine Breite von 1,50 m erhalten. Der Ausbau soll in einer gemeinsamen Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Frage vom Vorsitzenden Diks, ob beide Straßenseiten ausgebaut werden sollen, wird von Herrn Antoni verneint.

Mitglied Sickelmann stimmt diesem Antrag nicht zu, ohne den Zustand begutachtet zu haben. Sie wünscht, dass diese Maßnahme mit Begründung in der nächsten Sitzung des Rates vorgestellt wird.

Vorsitzender Diks stellt klar, dass es zunächst darum geht, den Betrag von 50.000 € in den Haushalt einzustellen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht auch der Weg entlang des Altenzentrums ausgebaut werden kann.

Seite 253 1.670.5100 – Unterhaltung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Mitglied Sickelmann berichtet, dass ihre Fraktion einen Antrag gestellt hat, den Elsepaßweg zwischen Ostermeyerstraße und Finkenweg auszuleuchten. Ebenso hat die CDU einen ähnlichen Antrag gestellt.

Diese Anträge wurde aus Kostengründen abgelehnt. Sie regt an, diese Anträge hereinzunehmen und aus den eingesparten Beträgen die Leuchten zu finanzieren. Herr Kemkes führt aus, dass die Anträge zwar abgelehnt wurden, aber die Verwaltung beauftragt wurde zu prüfen, ob aus Sicherheitsgründen nicht einige Leuchten aufgestellt werden sollten. Die Einstellung der Mittel ist von dem Prüfergebnis abhängig.

Mitglied Jessner ist der Meinung, dass die Beleuchtung des Elsepaßweges auch aus sachlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Daher stimmt er dem Antrag, einen Ansatz im Haushalt einzustellen, nicht zu.

Diesem Antrag schließt sich Vorsitzender Diks an.

Er lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann, den Ansatz um 20.000 € für die Beleuchtung des Elsepaßweges zu erhöhen, abstimmen.

Dafür: 1**Dagegen: 12****Enthaltungen: 0**

Zu der Pos. 5700 – Stromkosten führt Mitglied Struckhof aus, dass auf dem Nonnenplatz seit Tagen das Licht ununterbrochen brennt.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Seite 259 1.680.1100 – Parkgebühren

Mitglied Jessner fragt an, ob mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept in Kürze zu rechnen ist.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Seite 261 1.690.4000 - Personalkosten

Mitglied Struckhof hält den Ansatz von 150.000 € für Mehrausgaben für zu hoch. Er möchte die Verwaltung beauftragen, die Sachkosten zu überprüfen, um auf eine Summe von ca. 3,2 Mio. € zu kommen. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung die Kosten auf den Vorjahresstand herunterfährt.

Vorsitzender Diks nimmt die Verwaltung in Schutz und führt aus, dass die vorgelegte Zahlen

dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Er fragt an, an welcher Stelle konkret eingespart werden soll.

Darauf erwidert Mitglied Struckhof, dass es einen Posten "Stadtentwicklung" gibt, wo seitens der Verwaltung nicht viel beigetragen worden ist.

Vorsitzender Diks weist den Vorwurf zurück.

Mitglied Jessner berichtet, dass die Politik ein Gutteil dazu beiträgt, dass die Verwaltung beschäftigt ist. Einfach pauschal zu sagen, in der Verwaltung wird nicht gearbeitet, heißt Vorurteile zu pflegen. Das wird den Mitarbeitern und auch dem Anspruch an die Arbeit der Verwaltung nicht gerecht. Dies reicht nicht aus. Es müsste sachlich geprüft werden, ob Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Nach der Erläuterung des Verwaltungshaushaltes lässt Vorsitzender Diks über den gesamten Verwaltungshaushalt abstimmen.

Dafür: 10**Dagegen: 1****Enthaltungen: 2**

B. Vermögenshaushalt

Seite 383 1.610.9350 – Anschaffung von Geräten

Mitglied Jessner sagt aus, dass hier eine Ersatzbeschaffung von 3 Datenerfassungsgeräten ansteht, die erst 2 Jahre alt sind und fragt an, ob dies erforderlich ist.

Herr Kemkes antwortet, dass die vorhandenen Geräte erheblich älter sind.

Seite 385 1.614.3400 – Mehrwertausgleich im Umlegungsverfahren

Hier werden 50.500 € eingestellt.

Seite 387 1.630.9510 – Ausbau Sternstraße

Mitglied Sickelmann fragt an, ob der Ausbau der Sternstraße nicht auf nächstes Jahr geschoben werden kann.

Herr Baumgärtner führt aus, dass sich die Straße in einem desolaten Zustand befindet. Er bittet darum, den Ausbau für dieses Jahr zu belassen, zumal bereits eine Bürgerinformation durchgeführt worden ist und eine Planung bereits besteht (im Zusammenhang mit der Schützenstraße und Jakob-Troost-Straße).

Herr Siebers weist darauf hin, dass bei Beginn der Maßnahme 75 % der Erschließungsbeiträge erhoben werden. Im Haushaltsplan 2003 sind 190.000 € als Einnahme vorgesehen. Sollte die Maßnahme verschoben werden, würde sich der Haushalt um 90.000 € verschlechtern.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfes eine Vielzahl von Streichungen vorgenommen wurden. Die verbliebenen Positionen sind zwingend notwendig, insbesondere ist bei dieser Straße der Ausbau aus Verkehrssicherungsgründen notwendig.

Herr Baumgärtner teilt ergänzend mit, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen im Vorfeld mit den Abwasserwerken und Stadtwerken erörtert wurden. Sollte dieser Ansatz gestrichen werden, müsste der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen auf 400.000 € aufgestockt werden.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Verwaltung gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduziert hat. Er hält den Ausbau für notwendig.

Seite 387 1.630.9350 – Erwerb von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen

Für Mitglied Jessner stellt sich vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Baubetriebshofes die Frage, ob es sinnvoll ist zu investieren. Für ihn wäre es denkbar, die Investitionen für den Bauhof mit einem Sperrvermerk zu versehen und stellt entsprechenden Antrag. Dies soll sich auf alle Investitionen beziehen.

Herr Antoni erwidert, dass er damit leben könnte. Er weist darauf hin, dass nur Kleingeräte angeschafft werden sollen.

Herr Siebers sagt aus, dass es sich um die Anschaffung von Kleingeräten handelt, die plötzlich ausfallen. Bei einem Sperrvermerk könnte der Bauhof nicht sofort handeln, denn der Rat müsste den Sperrvermerk aufheben.

Daraufhin fragt Mitglied Jessner, ob die Verwaltung sicherstellen kann die Ausgaben verwaltungsintern so begrenzt werden, dass sie nur für Ersatz ausfallender Geräte verwendet werden.

Dies wird von Herrn Antoni zugesichert.

Seite 388 1.630.9580 – Einzelmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Feldhausener Weg

Mitglied Jessner äußert hierzu, dass der Feldhausener Weg bereits eine Aufpflasterung hat und fragt, ob eine weitere Aufpflasterung notwendig ist. Außerdem sollte grundsätzlich diskutiert werden, ob Aufpflasterungen in der Vielzahl der richtige Weg ist, weil sie insbesondere bei Krankentransporten Schwierigkeiten bereiten. Für den Feldhausener Weg wird ein Sperrvermerk beschlossen.

Seite 388 1.630.9582 – Wegeverbindung Nonnenplatz-Pesthof

Mitglied Jessner berichtet, dass diese Wegeverbindung als Teil einer Wegeverbindung vom Nonnenplatz zum Breitenstein-Parkplatz gedacht war. Da der Parkplatz nur durch den Durchgang am Pesthof erreichbar wäre, dieser Durchgang aber gesperrt ist, stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Wegeverbindung und damit auch nach dem Sinn des Haushaltsansatzes. Er schlägt vor ggf. diesen Ansatz zu streichen. Herr Kemkes meint, dass ein Sperrvermerk möglich wäre. Die Verwaltung prüft, ob die Wegeverbindung in diesem Bereich realisiert werden kann. Vorsitzender Diks hält den Sperrvermerk für angebracht.

Seite 388 1.630.9520 – Umbau Kreuzung B 8/van-Gülpen-Straße/Pesthof

Auf eine entsprechende Frage von Mitglied Struckhof antwortet Herr Kemkes, dass es sich nicht um Zuschuss, sondern um gesetzliche Regelung handelt, da der Große Wall eine Ortsdurchfahrt an der B 8 ist. Der Landesbetrieb Straßenbau trägt einen Anteil der Umbaukosten. Bei dem Betrag handelt es sich um den Anteil der Stadt.

Seite 388 1.630.9546 – Ausbau Diepe Kuhweg
1.630.9547 – Ausbau Jan-de-Beyer-Straße
1.630.9548 – Ausbau Jan-van-Goyen-Straße

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Baumaßnahme durch die nicht zulässige Oberflächenentwässerung erheblich teurer geworden ist, d. h. dort muss ein Kanal gelegt werden und fragt an, ob diese Kosten der Bürger tragen muss. Herr Antoni berichtet, dass der Bau des Kanals Teil des Straßenausbaus ist. Auf die Frage, in welchem Zustand der Schmutzwasserkanal ist, antwortet Herr Antoni, dass der Schmutzwasserkanal noch nicht alt ist. Mitglied Jessner möchte wissen, ob eine rechtliche Möglichkeit besteht abweichende Regelung zu treffen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass die Prüfung keine Möglichkeit ergab.

Seite 389 1.630.9670 – Aufhebung Bahnübergang Löwentor

Mitglied ten Brink wünscht, dass der Betrag hier um 5.000 – 10.000 € gesenkt wird. Dieser Betrag soll für die Aufhebung eines Bahnüberganges in Praest oder Vrssett verwendet werden.

Seite 393 1.631.9503 – Umgestaltung Rheinpromenade

Mitglied Sickelmann führt aus, dass in 2002 noch ein Ansatz von 300.000 € vorgesehen war und möchte wissen wofür diese Mittel verbraucht wurden. Weiter möchte Sie wissen, welcher Betrag in 2003 haushaltswirksam wird.

Herr Siebers antwortet, dass etwa die Hälfte des Betrages aus 2002 ausgegeben wurde.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass der Restbetrag in das Jahr 2003 übertragen wird.

Für Vorsitzenden Diks stellt sich die Frage, ob der Übertrag aus 2002 plus des Betrages aus 2003 in diesem Jahr ausgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte der Ansatz gesenkt werden.

Seite 393 1.631.9512 – Umgestaltung Neumarkt

Mitglied Sickelmann wünscht, dass der Ansatz erst zur Verfügung steht, wenn Extra umzieht. Bis dahin soll der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt aus, dass die Umgestaltung erst nach dem Umzug von Extra vorgenommen wird.

Mitglied Jessner ist der Meinung, dass ein Sperrvermerk überflüssig ist.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass bei der Umgestaltung des Neumarktes sich im wesentlichen um Verschönerung eines Parkplatzes handelt. Diese Maßnahme ist nicht förderfähig. Ein Förderantrag wurde für die Umgestaltung der Fußgängerzone gestellt.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass zumindest ein Versuch unternommen wird, Fördermittel zu erhalten.

Herr Kemkes sichert zu, dass alle Mittel ausgeschöpft werden.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass zum einem 50.500 € auf Seite 385 eingestellt werden.

Auf Seite 392 wird der Titel 19 in Bezug auf die Planungskosten abgeändert.

Auf Seite 393 ist die Frage bezüglich der Umgestaltung Rheinpromenade offen. Hier ist zu klären, ob die Kosten reduziert werden können.

Auf Seite 388 werden die Einzelmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Feldhausener Weg) und Wegeverbindung Nonnenplatz-Pesthof mit einem Sperrvermerk versehen.

Vorsitzender Diks lässt über den Vermögenshaushalt abstimmen.

Dafür: 10

Dagegen: 1

Enthaltungen: 2

Seite 363 1.365.9880 – Zuschüsse zu Denkmal- und Pflegemaßnahmen

Mitglied Wernicke möchte wissen, auf wie viele Denkmäler die Zuschüsse entfallen.

C. InvestitionsprogrammSeite 490 9524 – Ausbau Zum Beerenboom
9225 – Ausbau Ziegeleiweg

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass der Ausbau des Ziegeleiweges und der Straße Zum Beerenboom unwichtig ist.

Herr Baumgärtner berichtet, dass zumindest die Planung erstellt werden sollte. Diese

Planung wird im Ausschuss vorgestellt werden. Der Ausbau könnte dann in 2005 erfolgen.

Die Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand und auch die Entwässerung ist nicht in Ordnung. 90 % der Kosten werden über KAB eingenommen. Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste der Ansatz beim Baubetriebshof im Rahmen der Unterhaltung erhöht werden.

Mitglied Sickelmann möchte, dass die Planungskosten erst im 2004 eingestellt werden. Vorsitzender Diks schlägt vor, so zu verfahren.

Seite 491 9508 – Umgestaltung Oelstraße

Mitglied Brockmann ist der Meinung, dass es ausreichen würde, die Straße nach Kanalsanierung in den jetzigen Zustand zu versetzen. Der eingesparte Betrag könnte z. B. im Bereich Neumarkt eingesetzt werden.

Herr Kemkes führt aus, dass die Kanalsanierung ansteht. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Politik der Wunsch geäußert, den Ausbau vorzunehmen. Dies passt auch gut in das Gesamtkonzept Innenstadtplanung hinein.

Vorsitzender Diks lässt über das gesamte Investitionsprogramm abstimmen.

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

- 5 05 - 13 1252/2002 **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 4/3
- Amalienstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit der Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3 -Amalienstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke an der Normannstraße, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 850, 857, 1121, 1177 und 1178 dahin gehend geändert, dass

- a) die Straßenbegrenzungslinie der Normannstraße um 2,0 m nach Süden verschoben wird;
- b) die südliche Teilfläche des Parkplatzes im Straßenraum der Normannstraße gegenüber der Einmündung des Kastanienweges in die Festsetzung des angrenzenden Reinen Wohngebietes WR umgewandelt wird;
- c) die überbaubare Fläche in der Form vergrößert wird, dass die westliche Baugrenze auf das Parallelmaß von 3,0 m zur Westgrenze des Flurstückes 1178 verschoben wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 13 1253/2002
E1

- 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 29/1 - Bremerweg / Südwest -;**
hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung**
**2. Städtebaulicher Vertrag gemäß
§ 11 BauGB**
3. Satzungsbeschluss

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg/Südost-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die textliche Festsetzung Nr. 2.1 betreffend Einschränkung des Maßes der baulichen Nutzung mit einem Ausschluss der Überschreitung der Grundfläche nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO durch Nebenanlagen ersatzlos gestrichen wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 13 1251/2002 **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . P 3/1
- Raiffeisenstraße/Nord -;**
hier: **1. Aufstellungsbeschluss**
2. Beschluss zur Offenlage

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße/Nord- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Raiffeisenstraße 43, Gemarkung Praest, Flur 2, Flurstück 226, dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche in Richtung Raiffeisenstraße bis in Höhe der Gebäudefront des Nachbargebäudes Raiffeisenstraße 32 erweitert wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1257/2002 Benennung einer Planstraße im Ortsteil Vrasselt ;
hier: Josefsweg**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt für die Stichstraße an der Straße Dreikönige – in Anlehnung an die hier vorhandenen Namen Kasparweg, Melchiorweg, Balthasarweg, Marienweg – den Namen „Josefsweg“.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 05 - 13 1266/2003 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat

Mitglied Sickelmann merkt an, dass Sie eine Ergänzung zu § 2 Abs. 2 wünscht. Hier müsste es heißen "... innerhalb des Stadtgebietes". Die Satzung schränkt nicht ein, dass hier ein Architekt, der im Gestaltungsbeirat tätig ist, auch beauftragt werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es Absicht war keine Interessenkollision in Bezug auf die Gestaltungssatzung stattfinden zu lassen.

Mitglied Sickelmann sagt, dass die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet ist.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Architekten nicht nur im Stadtgebiet Emmerich untereinander konkurrieren, sondern auch in anderen Gebieten. Es kann nur so sein, dass sie nicht eigene Interessen in dem Gebiet verfolgen, in dem die Gestaltungssatzung gilt, nicht eigene berufliche Interessen setzen sollen vor die Interessen ihrer Interessenskollegen, die beurteilt werden und da reicht es aus, wenn sie nicht im Bereich der Gestaltungssatzung miteinander konkurrieren.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll: Wir meinen das die Sitzung des Gestaltungsbeirates öffentlich sein soll. Wir waren selber Gäste des Gestaltungsbeirates in Maastricht.

Es war uns erlaubt, eine Sitzung, den Fortgang und die Beratung einer solchen mitzu-bekommen und daran teil zu nehmen und ich habe mir für Emmerich ähnliches vorgestellt.

Mitglied Jessner erwidert, dass sich kein Architekt öffentlich kritisieren lassen möchte.

Herr Kemkes fügt hinzu, dass der Planer bzw. Bauherr selbstverständlich dabei ist. Es ist sicherlich ein Diskussionspunkt, der nicht in die Öffentlichkeit gehört. Er merkt an, dass vor kurzem einige Anregungen seitens der Mitglieder eingegangen sind, die in die Vorlage zum HFA und Rat eingearbeitet werden.

Mitglied Brockmann fragt an, ob es schon konkrete Zusagen zum Beirat gibt.

Herr Kemkes antwortet, dass 3 Personen Bereitschaft signalisiert haben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt die Aussage von Herrn Kemkes und sagt, dass der Entwurf der Geschäftsordnung den 3 Architekten zur Verfügung gestellt wurde. Es sind einige geringfügige Änderungsvorschläge eingegangen. Diese Vorschläge werden in die geänderte

Vorlage zur HFA- und Ratssitzung mit entsprechender Kenntlichmachung aufgenommen.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die beigefügte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

11 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Anfragen

1. Mitteilungen über Erschließungskosten durch Herrn Dormann;
 hier: Mitteilung des Mitgliedes Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass Herr Dormann mit seiner Art die Mitteilungen in den Bürgerinformationen vorzutragen, auf Unverständnis stößt.

2. Ausbau 's-Heerenberger Straße;
 hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass er von den Anwohnern der Seitenstraßen im Kreisverkehr angesprochen wurde, warum sie zu Straßenbaukosten herangezogen werden. Sie werden mit 1,50 €/qm herangezogen für ein Grundstück, welches der Stadt gehört. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

3. Kaputte Gehwegplatten vor der Ev. Kirche;
 hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob diese Stolperstellen behoben werden können.

4. Baustelle Speelberger Straße/Ecke Hansastrasse;
 hier: Anfrage des Mitgliedes Brockmann

Mitglied Brockmann möchte wissen, warum die Anlieger über den Baubeginn nicht informiert wurden.

Herr Baumgärtner erwidert, dass die Bürger in einer Bürgerinfo rechtzeitig informiert wurden.

Au verschiedenen Gründen wurde der Baubeginn auf Januar verlegt. Die Presse hat eben-falls ausführlich berichtet.

5. Bebauung Am Hasenberg;
 hier: Anfrage des Mitgliedes Brockmann

Mitglied Brockmann führt aus, dass in seiner Fraktion ein Schreiben über eine Bebauung Am Hasenberg vorlag und möchte wissen, ob diese Bebauung im Bauausschuss behandelt wird.

Dies wird vom Vorsitzenden Diks bejaht.

Anfragen aus der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 26.11.2002, TOP 22

6. Schutzgitter um die Bäume am Nonnenplatz;
hier: Anfrage von Mitglied Janssen

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich um Spezialstahl mit "Edelrost", wobei keine Durchrostung erfolgt.

7. Bestuhlung Nonnenplatz/Am Brink;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Anmerkung der Verwaltung:

Die Komplettierung der Möblierung vor dem ehemaligen Schulgebäude erfolgt nach Umgestaltung des Gebäudes.

12 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

Vorsitzender Diks schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin